



Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Olpe

Konsultationsverfahren gemäß Art. 85 der Verordnung (EU) 2017/625

Die Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene werden aktuell auf Grundlage der Satzung des Kreises Olpe über die Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 22.06.2022 erhoben.

Der Kreis Olpe hat gemäß Art. 79 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 Gebühren zu erheben, um die anfallenden Kosten die im Zusammenhang mit den Untersuchungen im Bereich Fleischhygiene entstehen, zu decken.

Es ist beabsichtigt, ab dem 01.07.2024 eine neue Gebührensatzung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene zu erlassen.

Die in dem Entwurf der Gebührensatzung festgesetzten Gebühren sind kostendeckend kalkuliert. Ein Vergleich des Gebührenaufkommens mit den in Artikel 79 Buchstabe b) i. V. m. Anhang IV Kapitel II der VO 2017/625 festgesetzten Pflichtgebühren zeigt, dass die Anwendung der Pflichtgebühren zu einer Kostenunterdeckung führt.

Dementsprechend wird weiterhin von den o.g. Pflichtgebühren abgesehen.

Nach Art. 85 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/625 konsultieren die Mitgliedstaaten vor einer Beschlussfassung über die Gebührensatzung die maßgeblichen Interessenvertreter zu den allgemeinen Methoden zur Berechnung der Gebühren oder Abgaben (sog. Konsultationsverfahren).

Mit diesem Konsultationsverfahren wird auf den Entwurf der neuen Satzung des Kreises Olpe über die Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene hingewiesen. Dieser Entwurf der neuen Satzung beinhaltet eine komplette Überarbeitung der Gebührensätze.

Der Entwurf der Satzung des Kreises Olpe über die Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene, eine synoptische Darstellung der bestehenden und der zu beschließenden Gebührensatzung, die Aufschlüsselung der Gebührenkalkulation sowie Erläuterungen zu der Gebührenkalkulation Fleischhygiene 2024 können unter <https://notfallseite.sit.nrw/kreisolpe> eingesehen werden.

Hiermit wird die Gelegenheit gegeben Anregungen und Bedenken gegen diese Fleischhygienegebührensatzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift dem Kreis Olpe, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe, bis zum 05.06.2024 zu äußern.

Die eingegangenen Anregungen und/oder Bedenken werden ausgewertet und ggf. in der noch zu beschließenden Gebührensatzung berücksichtigt. Die Satzung wird entsprechend mit den berücksichtigten Anregungen sowie auch den nicht berücksichtigten Anregungen und/oder Bedenken den politischen Gremien des Kreises Olpe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorstehende Ausführungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olpe, den 17.05.2024 in Vertretung

Scharfenbaum
Kreisdirektor

Gemäß § 27a VwVfG NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <https://notfallseite.sit.nrw/kreisolpe/kreistagsinformationssystem-temporaer> eingesehen werden.